

## Informationen zur iPad-Ausleihe für RWB-Schüler:innen

### **Wichtiger Hinweis:**

Die Nutzungsbedingungen des Vertrags zur Ausleihe eines iPads werden zusätzlich mithilfe eines **DGS-Videos** erklärt. Das **DGS-Video** dient nur als zusätzliche Unterstützung, um die Nutzungsbedingungen des Vertrags besser zu verstehen. Es gelten die Nutzungsbedingungen, so wie sie in Textform im Original-Vertrag zur Ausleihe eines iPads enthalten sind.

### **Nutzungsbedingungen für die Endgeräte von Schüler:innen**

Das mobile Endgerät wird der Schülerin oder dem Schüler im Rahmen Richtlinie über die Förderung von Endgeräten für Schulen in Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Programms „**REACT-EU**“ zur Verfügung gestellt.

Bei minderjährigen Schüler\*innen erfolgt dies auf den Namen der oder des Erziehungsberechtigten (zusammen der\*die Entleiher\*in), daher sollten die Nutzungsbedingungen mit den Erziehungsberechtigten genau gelesen werden. Bei Unklarheiten sprechen Sie mit der in der Schule verantwortlichen Person.

#### **1. Geltungsbereich**

Die Nutzungsbedingungen gelten für die Nutzung der vom Landschaftsverband Rheinland (LVR) gestellten iPads für Schüler\*innen.

#### **2. Ausstattung**

Der LVR stellt jeweils die folgende Ausstattung zur Verfügung:

- Apple iPad 9.Gen 64 GB
- Schutzhülle
- Ladekabel
- Netzteil
- Display-Schutzfolie

Das Endgerät befindet sich in dem aus der Anlage (Pkt. 8) ersichtlichen Zustand.

#### **3. Leihdauer**

Die Ausleihe beginnt mit der Ausgabe des mobilen Endgerätes am und endet spätestens am letzten Schultag des\*der Schüler\*in an der unten genannten Schule. Der\*die Entleiher\*in hat das Endgerät mit Zubehör spätestens am letzten Schultag in ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben.

#### 4. Zweckbestimmung der Nutzung der mobilen Endgeräte

- Das mobile Endgerät wird dem\*der Schüler\*in für schulische Zwecke zur Verfügung gestellt.
- Für die Einhaltung der Zweckbestimmung der Nutzung ist die\*der Erziehungsberechtigte bzw. sind zuständig.

#### 5. Ansprüche, Schäden und Haftung

- a. Das mobile Endgerät bleibt auch nach dem Verleih Eigentum des o. g. Verleihers.
- b. Das mobile Endgerät ist pfleglich zu behandeln. Der Verlust oder die Beschädigung des Gerätes ist dem Verleiher über die Schulleitung unmittelbar anzuzeigen.
- c. Kosten für die Beseitigung von Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig entstanden sind, werden dem\*der Entleiherin in Rechnung gestellt. Ein Anspruch auf Ersatz bzw. Reparatur besteht nicht.
- d. Die Geräte sind nicht über den Verleiher versichert. Der Abschluss einer Versicherung obliegt dem Entleiher. Zur Absicherung des Leihgerätes kann eigenverantwortlich eine Versicherung bei einem Versicherer nach Wahl durch den\*die Entleiher\*in abgeschlossen werden. Die Kosten für die Versicherung trägt der\*die Entleiher\*in selbst. Es wird empfohlen, vorab mit der ggf. bei dem\*der Entleiher\*in bereits bestehenden Haftpflicht- oder Hausratversicherung Kontakt aufzunehmen. Möglicherweise sind entsprechende Leistungen bereits in den vorhandenen Versicherungsverträgen enthalten oder können gegen eine kleine Gebühr dazu gebucht werden.

#### 6. Nutzungsbedingungen

##### 6.1 Beachtung geltender Rechtsvorschriften [Verhaltenspflichten]

- a. Der\*die Entleiher\*in ist für den sicheren und rechtmäßigen Einsatz des zur Verfügung gestellten mobilen Endgerätes verantwortlich, soweit er\*sie hierauf Einfluss nehmen kann.
- b. Der\*die Entleiher\*in verpflichtet sich, sich an die geltenden Rechtsvorschriften – auch innerschulischer Art – zu halten. Dazu gehören Urheber-, Jugendschutz-, Datenschutz- und Strafrecht sowie die Schulordnung.
- c. Unabhängig von der gesetzlichen Zulässigkeit ist bei der Nutzung des mobilen Endgeräts nicht gestattet, verfassungsfeindliche, rassistische, gewaltverherrlichende oder pornografische Inhalte willentlich oder wissentlich abzurufen, zu speichern oder zu verbreiten.
- d. Der\*die Entleiher\*in verpflichtet sich zu jeder Zeit Auskunft über den Verbleib des mobilen Endgeräts geben zu können und dieses der Schule jederzeit vorzuführen. Er\*sie trägt dafür Sorge, das Leihobjekt pfleglich zu behandeln.

- e. Besteht der Verdacht, dass das geliehene mobile Endgerät oder ein Computerprogramm/App von Schadsoftware befallen ist, muss dies unverzüglich der Schule gemeldet werden. Das mobile Endgerät darf im Falle des Verdachts auf Schadsoftwarebefall solange nicht genutzt werden, bis der Schulträger die Nutzung wieder freigibt.
- f. Der\*die Entleiher\*in ist verpflichtet, Datenübertragungswege wie etwa Bluetooth oder WLAN im Unterricht bei Aufforderung durch die Lehrkraft zu deaktivieren. Ausgenommen hiervon sind Verbindungen zu Hilfsmitteln (z.B. Apple Pencil) oder zu schulischen Zwecken (z.B. für Recherchezwecke oder der Verwendung von Apps.)

## **6.2 Beachtung von Sicherheitsmaßnahmen**

### **6.2.1 Zugriff auf das mobile Endgerät**

- a. Das mobile Endgerät darf nicht - auch nicht kurzfristig - an Dritte weitergegeben werden.
- b. Eine kurzfristige Weitergabe an andere Schüler\*innen oder Lehrkräfte ist erlaubt, soweit hierfür eine schulische Notwendigkeit besteht.
- c. Im öffentlichen Raum darf die Ausstattung nicht unbeaufsichtigt sein.
- d. Das iPad ist nur mit der ausgehändigten Display-Schutzfolie und der Schutzhülle zu verwenden.

### **6.2.2 Zugang zur Software des mobilen Endgeräts**

- a. In der Grundkonfiguration sind auf den Endgeräten folgende Nutzeraccounts durch den Schulträger eingerichtet:
- b. LVR Standardprofil für Schüler\*innen
- c. Das Gerät ist bei jedem (auch kurzem) Verlassen des jeweiligen Arbeitsplatzes in geeigneter Weise vor dem Zugriff durch Dritte zu schützen.

### **6.2.3 Grundkonfiguration zur Gerätesicherheit**

- a. Bei der Nutzung über das Schulnetzwerk hat der Verleiher zur Filterung bestimmter illegaler, verfassungsfeindlicher, rassistischer, gewaltverherrlichender oder pornografischer Internetinhalte einen Contentfilter eingesetzt. Mittels dieses Contentfilters werden die Inhalte von Webseiten während des Browserbetriebs hinsichtlich einzelner Wörter, Phrasen, Bilder oder Links, die auf einen entsprechenden Inhalt hindeuten, automatisiert gefiltert und ggf. der Zugriff auf die Inhalte über das mobile Endgerät blockiert.
- b. Die durch die Systemadministration getroffenen Sicherheitsvorkehrungen dürfen nicht verändert oder umgangen werden.

- c. Damit automatische Updates auf ein Endgerät heruntergeladen und eingespielt werden können, muss das mobile Endgerät regelmäßig, am besten alle 14 Tage, mit dem Internet verbunden werden. Anfragen des Betriebssystems oder von installierter Software zur Installation von Updates müssen ausgeführt werden. Die Updates werden vom Schulsupport zentral jeden Freitagmittag initialisiert, die Geräte sollten daher zu diesem Zeitpunkt mit min. 70% Ladestatus und WLAN-Verbindung eingeschaltet sein.
- d. Die Verbindung zum Internet sollte nur über vertrauenswürdige Netzwerke erfolgen z. B. über das Netzwerk der Schule, das eigene WLAN Zuhause oder einen Hotspot des eigenen Mobiltelefons. Bestehen Zweifel über die Sicherheit der zur Verfügung stehenden Netzwerke (z. B. im Café), solltest das Gerät nicht genutzt werden.
- e. Im Unterricht muss der\*die Entleiher\*in alle Benachrichtigungen deaktivieren, um Störungen zu vermeiden.

#### **6.2.4 Datensicherheit (Speicherdienste)**

- a. Daten dürfen nur auf den durch den Verleiher freigegebenen Diensten gespeichert oder ausgetauscht werden. Eine Vorgabe erfolgt durch die Schule.
- b. Daten sollen nicht ausschließlich auf dem mobilen Endgerät gespeichert werden, damit diese bei Verlust oder Reparatur nicht verloren gehen. Der Verleiher übernimmt keine Verantwortung für den Datenverlust, insbesondere auch nicht aufgrund von Gerätedefekten oder unsachgemäßer Handhabung.
- c. Für die Sicherung der Daten ist ebenso der Entleiher verantwortlich wie für die vorgenommenen Einstellungen. Regelmäßige Backups sollten daher durch den\*die Entleiherin sichergestellt werden.

#### **6.3 Technische Unterstützung**

Die technische Unterstützung durch den Schulträger bzw. die Schule umfasst:

- a. die Grundkonfiguration der mobilen Endgeräte,
- b. eine Einweisung in die Grundkonfiguration der mobilen Endgeräte und deren Nutzung für Multiplikatoren wie z.B. FLB
- c. Der Verleiher behält sich vor, die auf den zur Verfügung gestellten mobilen Endgeräten gespeicherten Daten jederzeit durch technische Maßnahmen (z. B. Virens Scanner) zur Aufrechterhaltung der Informationssicherheit und zum Schutz der IT-Systeme automatisiert zu analysieren.
- d. Der Verleiher behält sich vor, jederzeit zentral gesteuerte Updates der auf den mobilen Endgeräten vorhandenen Software vorzunehmen, etwa um sicherheitsrelevante Lücken zu schließen.

- e. Apps und sonstige Software dürfen nicht eigenständig installiert werden. Das mobile Endgerät wird zentral mit Hilfe einer Software über eine Mobilgeräteverwaltung administriert. Mit Hilfe der Mobilgeräteverwaltung überwacht und verwaltet die Schule die mobilen Endgeräte. Voraussetzung dafür ist, dass eine Datenverbindung über WLAN besteht. Der Verleiher behält sich vor, über die Mobilgeräteverwaltung mobile Endgeräte wie folgt zu administrieren:
- Gerät auf Werkseinstellungen zurücksetzen
  - Übertragung von Nachrichten auf die Geräte
  - Gerät lokalisieren. Von dieser Funktion wird nur in begründeten Fällen, beispielsweise bei Verdacht auf Diebstahl, Gebrauch gemacht.
- f. Der Verleiher darf Konformitätsregeln [Profile] erstellen, um so erforderliche Update- oder Datensicherungsbedarfe oder Verstöße durch den\*die Entleiher\*in etwa in Bezug auf das nicht- autorisierte Entfernen bestehender Nutzungsbeschränkungen festzustellen.
- g. Voraussetzung für die Ausleihe des mobilen Endgerätes und die Mobilgeräteverwaltung durch den Schulträger oder die Schule ist die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Nutzerin oder des Nutzers. Dieser muss seine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten nach Artikel 7 Datenschutz-Grundverordnung geben. Bei Schüler\*innen unter 16 Jahren ist die Einwilligung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Die Einwilligungserklärung trägt insbesondere den Transparenz- und Informationspflichten nach Artikel 13 und Artikel 14 Datenschutz-Grundverordnung Rechnung.

#### **6.4 Regeln für die Rückgabe**

- a. Bei der Rückgabe müssen alle persönlichen Daten von dem mobilen Endgerät entfernt werden (z. B. E-Mails).
- b. Alle gesetzten Passwörter müssen deaktiviert werden, damit der Administrator das mobile Endgerät neu einrichten kann.
- c. Das Gerät sollte durch die Schule oder den Schulträger auf die Werkseinstellungen zurückgesetzt werden.

## 7. Anerkennung der Nutzungsbedingungen

Ich versichere, die Nutzung der Ausstattung nach bestem Wissen und Gewissen unter Anerkennung und Beachtung dieser Nutzungsbedingungen vorzunehmen.

**Ich erkläre hiermit meine Einwilligung zur Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten nach Art. 7 DSGVO. Bei Schüler\*innen unter 16 Jahren ist die Einwilligung der Erziehungsberechtigten zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten nach Art. 7 DSGVO erforderlich.**

---

Name, Vorname der Schülerin oder des Schülers

---

Name, Vorname des 1. Erziehungsberechtigten

---

Name, Vorname des 2. Erziehungsberechtigten

---

Name der Schule

---

Ort, Datum und Unterschrift der Schülerin oder des Schülers

---

Ort, Datum und Unterschrift der oder des Erziehungsberechtigten